

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/3710 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 und 1563 (2004) vom 17. September 2004 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Alexander Bonde, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser, Dietrich Austermann und Otto Fricke

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 22. September 2004 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) für weitere zwölf Monate über den 13. Oktober 2004 hinaus zuzustimmen.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 sowie der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 und 1563 (2004) vom 17. September 2004 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2005 befristet.

Im Übrigen gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache

14/7930 vom 21. Dezember 2001), vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juni 2002), vom 3. Dezember 2002, dem der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/128 vom 3. Dezember 2002) und vom 15. Oktober 2003, dem der Deutsche Bundestag am 24. Oktober 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1700 vom 15. Oktober 2003) sowie die Protokollnotiz des Bundesministers des Auswärtigen und die Erklärung des Bundesministers der Verteidigung vom 22. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1806) fort.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz ISAF werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 310 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich der Verlängerung des Einsatzes ist im Einzelplan 14 sowohl für die im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben (47,2 Mio. Euro) als auch für die im Haushaltsjahr 2005 voraussichtlich zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben (262,8 Mio. Euro) Vorsorge getroffen worden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP sowie zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 29. September 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Alexander Bonde
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter